Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 899.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 22. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Amtliches.

Berlin, 21. Dezember. Der Kaiser hat den Admiralitäts-Rath Gurlt zum Wirklichen Admiralitäts-Rath und vortragenden Rath in der Admiralität ernannt, sowie den Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren in der Admiralität Schrön, Anders und Hein den Charakter als Rechnungsrath, und den Geheimen Registratoren Jachymski und Schröder, und dem Marine-Intendantur-Registrator Kuntze den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Dem Geheimen Kanzlei-Sekretär in der Admiralität, Heise, ist der Titel Geheimer Kanzlei-Inspektor verliehen worden.

Der König hat den Geheimen Regierungs-Rath Grafen von Unruh, vortragenden Rath im Ministerium des königlichen Hauses, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath mit dem Range eines Rathes zweiter Klasse ernannt.

Antwort des Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft zu Danzig

auf die in Nr. 288 des Deutschen Reichs- und Königlich Preuß. Staats-Anzeigers vom 8. Dezember 1881 veröffentlichte Verfügung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe.

Danzig, den 17. Dezember 1881.

Ew. Durchlaucht

erwidern wir auf die geehrte Verfügung vom 5. d. M. (Nr. 10,952) gehorsamst:

In der Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifs, welcher unterm 19. Mai d. J. dem Reichstage vorgelegt wurde (Reichstagsdrucksache Nr. 147) ist auf Seite 7 für die Erhöhung des Mehlzolles von 2 auf 3 Mk. für 100 Kilogr. geltend gemacht, daß bei dem Zollsatze von 2 Mk. „der Mehlzoll im Verhältniß zu den Getreidezöllen für das Interesse der heimischen Industrie ein unzureichender ist." Es heißt sodann auf Seite 8:

„Wie hoch zur Zeit der Zollschutz für die Mühlenindustrie sich stellt, hängt von der Ausbeute an Mehl ab, welche aus dem verarbeiteten Getreide erzielt wird. Wenn diese Ausbeute auch nach der Vollkommenheit des Betriebes und der Güte des verwandten Getreides schwankt, so scheint sie doch im allgemeinen bei Weizen zwischen 70 und 75 pCt., bei Roggen zwischen 60 und 65 pCt. zu betragen. Die Differenz zwischen dem Zoll für 100 Kilogr. Mehl und dem Zoll für das zur Herstellung dieser Menge erforderliche Getreide beläuft sich zu gunsten des Mehlzolls: 1) bei Weizen unter Annahme einer Ausbeute von 75 pCt. auf 0,66⅔ M., von 70 pCt. auf 0,57 M., — 2) bei Roggen unter Annahme einer Ausbeute von 65 pCt. auf 0,46, von 60 pCt. auf 0,33⅓ M. Die Differenz zu 2 würde 1,23 beziehungsweise 1,16⅔ M. betragen haben, wenn der Roggenzoll in der ursprünglich vorgeschlagenen Höhe von 0.50 M. für 100 Kilogr. festgesetzt worden wäre."

Die Höhe des Zollschutzes, welchen die inländische Mühlen-Industrie gegenüber der konkurrirenden ausländischen auf dem inländischen Markte genießt, ist hier also in der Art ermittelt, daß von dem tarifmäßigen Zollsatze für Mehl der rechnungsmäßige Zoll für das zur Herstellung dieses Mehls erforderliche Quantum Getreide in Abzug gebracht worden ist.

Eine solche Rechnung ist aber unserer Meinung nach nur anwendbar, wenn bei derselben von der Voraussetzung ausgegangen wird, daß die inländische Mühlenindustrie beim Einkaufe ihres Rohstoffes gegen die ausländische Konkurrenz speziell durch den Getreidezoll, und um den Betrag dieses Zolles, im Nachtheile, — daß also dieser Betrag des Getreidezolles von dem tarifmäßigen Zollsatze für Mehl vorweg in Abzug zu bringen ist, um zu finden, „wie hoch der Zollschutz für die Mühlenindustrie sich stellt."

Andernfalls, wenn nämlich vorausgesetzt würde, daß der Getreidezoll auf unsere inländischen Getreidepreise ohne Einfluß sei, daß der Eingangszoll, welchen Deutschland von fremdem Getreide erhebt, von dem ausländischen Getreideproduzenten durch eine entsprechende Preisermäßigung speziell des von ihm nach Deutschland verkauften Getreides im Voraus übernommen würde und nach Lage der Verhältnisse übernommen werden müßte, — bei dieser Voraussetzung wäre, um den Zollschutz der einheimischen Mühlenindustrie zu berechnen — und das wird auf Seite 8 der Motive versucht — von dem vollen tarifmäßigen Mehlzolle ebensowenig ein Abzug zu machen, als wenn in Deutschland ein Eingangszoll auf Getreide überhaupt nicht bestände! Denn der Zoll träfe lediglich den ausländischen Getreideproduzenten resp. Getreide-Exporteur und wäre für den deutschen Müller ebenso gleichgiltig, als für den auf dem deutschen Markte mit ihm konkurrirenden ausländischen Müller, — würde mithin das Konkurrenzverhältniß der beiden Letzteren überhaupt nicht berühren.

Durch diese Auffassung der auf Seite 7 und 8 der Reichstagsdrucksache Nr. 147 enthaltenen Ausführung sind wir zu der auf Seite 7 unseres Jahresberichts ausgesprochenen Annahme veranlaßt worden, daß die Motive zu dem Gesetze über die Erhöhung des Mehlzolles mit der Auffassung, daß unsere Eingangszölle vom Auslande gezahlt würden, im Widerspruche ständen.

Wir müssen bekennen, daß wir auch nach wiederholter Erwägung eine andere Auslegung unsererseits nicht zu finden vermögen.

Wenn nun nach der geehrten Verfügung Eurer Durchlaucht vom 5. d. Mts. unsere Auffassung eine mißverständliche und irrige ist, und die „Betrachtungen über den Zollschutz für die Mühlenindustrie, also über die Differenz zwischen dem Zoll für Mehl und demjenigen für Getreide, welche sich auf Seite 8 der Motive finden", mit der Frage, ob die Zölle vom Inlande oder vom Auslande zu tragen sind, „in keinem Zusammenhang stehen", — so müssen wir doch immerhin in der Verfügung gewählte Bezeichnung unserer Bemerkung als einer „thatsächlich unwahren" lebhaft bedauern, und dürfen den darin enthaltenen Vorwurf mit gutem Rechte von uns ablehnen. Mag unsere Auffassung der Motive logisch richtig oder unrichtig sein, jedenfalls haben wir derselben in gutem Glauben Ausdruck gegeben.

Wenn in der geehrten Verfügung Euer Durchlaucht bemerkt wird: „es habe der Auffassung, daß der Getreidezoll vom Inlande getragen werde, in den Motiven überhaupt nicht Ausdruck gegeben werden können, weil dieselbe mit den thatsächlichen Verhältnissen in offenbarem Widerspruche stehe", — so konnte unserer Auffassung der Motive eine derartige logische Unmöglichkeit um so weniger entgegenstehen, als wir nach nnserer eigenen Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse in der That überzeugt sind, daß der Getreidezoll vom Inlande getragen wird. Wir haben eben in der zitirten amtlichen Begründung des Gesetzentwurfes über die Erhöhung des Mehlzolles eine bemerkenswerthe Bestätigung dieser unserer Ueberzeugung zu finden geglaubt und lediglich deswegen jene Begründung überhaupt erwähnt. Denn wir können uns allerdings nicht verhehlen, daß die Frage, ob unsere Zölle vom Inlande oder vom Auslande getragen werden, für die gesammte Gestaltung der deutschen Zollgesetzgebung von weittragender und entscheidender Bedeutung ist.

In der geehrten Verfügung vom 5. d. M. wird gesagt:

„So lange die großen östlichen und überseeischen Kornländer für den Ueberschuß ihrer Ernten über ihren eigenen Bedarf nicht außerhalb Deutschlands vollen Absatz finden, müssen sie den hier auf ihre Einfuhr gelegten Zoll tragen, da die deutschen Kaufleute die Wahl haben, aus welchem Lande sie das Getreide beziehen wollen, und da sie in der hierdurch bedingten Konkurrenz der fremden Länder mit einander und mit dem einheimischen Kornbau das Mittel finden, den Zoll abzuwälzen. Nur in dem Falle würde der Zoll von den inländischen Konsumenten zu tragen sein, wenn die Gesammtproduktion des In- und Auslandes den Bedarf nicht mehr oder nur eben deckte; so lange diese Eventualität nicht eintritt, ist das Ausland nicht in der Lage. den durch die Verhältnisse gegebenen Preis des Getreides in Deutschland um den Betrag des deutschen Zolls zu erhöhen."

Demgegenüber müssen wir bemerken, daß nach unseren Beobachtungen und Erfahrungen Deutschland nicht in der Lage ist, seine Nachfrage zurückzuhalten, bis die exportirenden Kornländer mit ihrem Angebot zunächst die importirenden Länder außerhalb Deutschlands ausreichend versorgt hätten und dann genöthigt wären, den noch vorhandenen Ueberschuß, um ihn überhaupt abzusetzen, zu einem um den Betrag des deutschen Eingangszolles ermäßigten Preise auf dem deutschen Markte anzubieten. Nach unseren Beobachtungen erscheinen vielmehr diejenigen Länder, welche und wann sie für ihren Bedarf eines Zuschusses auswärtiger Provenienz bedürfen, mit ihrer Nachfrage im Wesentlichen gleichzeitig auf dem Weltmarkte, und das Verhältniß dieser gesammten Nachfrage zu dem gesammten Angebot regulirt den Preisstand der Waare auf dem Weltmarkte. Die „Wahl, aus welchem Lande sie das Getreide beziehen wollen", haben so gut wie die deutschen Kaufleute auch die englischen, norwegischen, dänischen, französischen, belgischen, welche in der Nachfrage mit den deutschen konkurriren; und in der That geben auch diese ebensowenig als die deutschen Käufer dem Verkäufer einen höheren Preis, als sie nach dem internationalen Preisstande ihn geben müssen. Andererseits macht auch der Verkäufer keinen Unterschied in seiner Preisstellung nach der Nationalität und nach den internen Zollgesetzen des kaufenden Landes. Würde der nordamerikanische oder russische Verkäufer beim Verkaufe nach Deutschland seinen Verkaufspreis um den Betrag des deutschen Getreidezolles ermäßigen, so würden alsbald die englischen, französischen 2c. Kaufer eine gleiche Reduktion ihres Kaufpreises beanspruchen und auch zweifellos durchsetzen.

Ist das kaufende Inland überhaupt in der Lage, die Vergütung, welche das verkaufende Ausland für seine Waare verlangt, um einen bestimmten Betrag zu kürzen — und etwas anderes als eine Reduktion seines Verkaufspreises um den Betrag des deutschen Eingangszolles ist es doch nicht, wenn das verkaufende Ausland diesen Zoll trägt — so kann dies, statt mittelbar durch Erhebung eines Eingangszolles, auch schon unmittelbar durch die einfache Herabsetzung des Preises geschehen. Der ausländliche Verkäufer erhält in beiden Fällen für seine Waare gleich viel; er gewährt aber auch in dem einen wie anderen Falle gleicher Weise eine Kürzung seines Preises nur insoweit, als er sie nach dem internationalen Preisstande gewähren muß, d. h. anderswo nicht besser verkaufen kann.

In den auf Seite 2 und 5 unseres Jahresberichtes pro 1880 enthaltenen Ausführungen haben wir, wie auch in der geehrten Verfügung Eurer Durchlaucht bemerkt wird, den Niedergang des Danziger Getreidegeschäftes in erster Reihe durch die beiden schlechten Ernten in den Jahren 1879 und 1880 erklärt. „Bei minder ungünstigen Ernten unseres Hinterlandes als die von 1879 und 1880 würde der Ausfall in unserem Getreideexport die beträchtliche Höhe vermuthlich nicht erreicht haben, welche er thatsächlich erreicht hat." Wir haben dem allerdings die Bemerkung hinzugefügt, daß „die Einwirkung dieses Ernteausfalles auf unseren Handel nicht unwesentlich verschärft worden sei durch die Konsequenzen der neueren Handels- und Verkehrspolitik" (S. 2) und daß „der Einfluß der zur Zeit maßgebenden Zoll- und Handelspolitik aller menschlichen Voraussicht nach in den nächsten Jahren noch wesentlich wuchtiger wirken werde als bisher" (S. 5). Wir haben diese Bemerkungen noch dahin erläutert, daß es sich „nicht nur um die unmittelbare Wirkung der deutschen Zollsätze und Zollvorschriften, sondern namentlich auch um die Konsequenzen handele, welche die Zoll- und Wirthschaftspolitik der anderen Länder, mit welchen wir in Handelsverbindung stehen, aus den deutschen Maßnahmen zieht" (S. 5). Wir haben auf Seite 6 des Berichtes ausdrücklich für unseren Platz gern und dankbar anerkannt, daß der § 7 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 in seiner praktischen Anwendung die Erschwerungen des Transithandels auf ein verhältnißmäßig geringes Maß zurückgeführt habe. Dagegen haben wir beklagt, daß dem Bestreben unseres östlichen Nachbarlandes, den Export seiner Produkte möglichst den eigenen Häfen zuzuführen, unserer Meinung nach „durch unsere eigene deutsche Handels- und Verkehrspolitik seit mehreren Jahren in einer recht wirksamen Weise Vorschub geleistet worden sei."

Wir würden gewiß sehr erfreut sein, wenn die auf Seite 2 und 5 unseres Jahresberichtes ausgesprochene Besorgniß durch die Erfahrung nicht bestätigt werden sollte. Unterdeß kann freilich die Erfahrung des Jahres 1881 in dieser Richtung noch nicht maßgebend sein.

Auf S. 5 unseres Jahresberichtes haben wir gesagt: „Gute Ernten in unserer Provinz, in Polen und Südrußland werden unserm Exporthandel vielleicht wieder größere Getreidezufuhren bringen als im vorigen Jahre; es hängt das außerdem ab von der Versorgung der europäischen Märkte durch die transatlantischen Zufuhren, dem Abzuge der polnischen und russischen Getreide für den Bedarf von Mittel- und Süddeutschland, der Konstellation der Eisenbahntarife, und anderen ähnlichen Momenten, welche außer und neben der Zollgesetzgebung auf den Gang der Geschäfte einwirken, und zum Theil für denselben erheblicher und entscheidender sind als die Zollsätze."

Die reiche diesjährige Ernte im südlichen Rußland hat nun, namentlich aus dem Gebiete der russischen südwestlichen Bahnen, der Fastow-Eisenbahn 2c., in den Monaten September und Oktober d. J. größere Eisenbahnzufuhren von Getreide nach Danzig gebracht. Mit Einschluß der einheimischen und der polnischen Provenienz hat die gesammte hiesige Bahnzufuhr nach Angabe der hiesigen Güterexpedition betragen: im September 32,325 — und im Oktober 36,037 Tonnen. Sie ist im November wieder auf 14,993 Tonnen zurückgegangen.

Sobald uns nach Schluß des Jahres die erforderlichen statistischen Uebersichten über den Eisenbahn-, Strom- und Seeverkehr zugegangen sein werden, wird alsbald der von Ew. Durchlaucht erforderte ausführliche Bericht über die Entwickelung des Danziger Getreidegeschäftes im Jahre 1881 von uns erstattet werden. Unterdeß beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß nach den freilich nicht amtlichen, sondern von privater Seite herausgegebenen monatlichen Nachweisungen über unseren Seeexport bis Ende November d. J. insgesammt 129,305 Tonnen Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten seewärts von hier verladen waren. Nach derselben Quelle hat für den gleichen Zeitraum der hiesige Getreide-Export seewärts betragen im Jahre 1880: 130,354 Tonnen — 1879: 259,303 Tonnen und 1878: 278,292 Tonnen. Bis Ende November ist darnach also unser Getreide-Export noch um ca. 1000 Tonnen kleiner gewesen als in dem gleichen Zeitraume des Jahres 1880; voraussichtlich wird aber durch die Verschiffungen im laufenden Monate der Vergleich gegen das Vorjahr sich für 1881 etwas günstiger stellen.

Die in der geehrten Verfügung Eurer Durchlaucht angezogenen Bemerkungen auf Seite 2 und 5 unseres Jahresberichtes beziehen sich allerdings speziell auf den Getreidehandel bezw. die gewerbliche und kommerzielle Thätigkeit an unserem Platze. Diese Beschränkung entspricht unserer Meinung nach dem eigentlichen Zwecke eines „Jahresberichtes über Danzigs Handel und Gewerbe". Wir dürfen indeß versichern, dabei keineswegs übersehen oder vergessen zu haben, „daß zoll- und handelspolitische Maßnahmen in erster Reihe nicht die Interessen einzelner Klassen der Bevölkerung, wie beispielsweise der Danziger Kaufmannschaft, sondern die wirthschaftlichen Gesammtinteressen des deutschen Reiches zu berücksichtigen haben und nur von diesem Standpunkte aus eine gerechte Beurtheilung erfahren können." Wenn wir unsererseits zu erkennen vermöchten, daß die fraglichen Maßnahmen, wenn auch für den Handel Danzigs nachtheilig, doch für das wirthschaftliche Gesammtinteresse Deutschlands vortheilhaft seien, so würden wir uns für verpflichtet halten. und auch nicht unterlassen haben, dies ausdrücklich anzuerkennen. Wir glauben aber nicht, daß die auf Seite 2 und 5 des Berichtes bezeichnete Wirkung der neueren deutschen Zoll- und Handelspolitik andererseits „einem wirthschaftlichen Interesse unseres Vaterlandes dient"; und haben dies daher auch auf Seite 6 unseres Berichtes ausgesprochen.

Daß „bei den Anordnungen, welche der Staat in Bezug auf den Getreideverkehr trifft, die Bedürfnisse der Landwirthschaft eine besonders sorgfältige Beachtung in Anspruch nehmen", steht auch uns außer jedem Zweifel und wird von uns um so bereitwilliger anerkannt, als wir gar nicht glauben, daß die wirklichen Interessen der einheimischen Landwirthschaft und des deutschen Seehandels in einem Widerspruche stehen. Doch wollen Ew. Durchlaucht mit Bezug auf die in der geehrten Verfügung vom 5. d. Mts. angezogene Statistik der in der Stadt Königsberg i. Pr. bei dem Verkehr mit russischem Getreide betheiligten Kaufleute (Exporteure, Kommissionare, Makler und Agenten), Gehilfen und Arbeiter derselben, Wieger, Träger und Fuhrhalter nebst Knechten, uns die ergebene Bemerkung gestatten, daß die im August d. J. dort ermittelte Zahl von 2113 Personen als eine erschöpfende Darstellung der wirthschaftlichen Bedeutung dieses königsberger Geschäftsverkehrs mit russischem Getreide gewiß nicht aufgefaßt werden darf. Ein Aufhören dieses Verkehrs würde, von jenen 2113 Personen abgesehen, die übrige Einwohnerschaft Königsbergs schwerlich unberührt lassen, vielmehr, wie wir glauben, die ganze Stadt Königsberg und auch deren provinzielles Hinterland, einschließlich der ostpreußischen Landwirthschaft, in Mitleidenschaft ziehen.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.
Albrecht.

Politische Uebersicht.

Posen, 22. Dezember.

In der Sitzung des Reichstags am letzten Sonnabend ist es nicht unbemerkt geblieben, daß in den konservativen Kreisen eine gewisse Animosität über die Worte entstanden war, mit welchen Herr v. Bennigsen seinen Antrag auf Wiederwahl des Präsidiums durch Akklamation begründet hatte. Jetzt weiß nun die „Kreuzztg." zu melden, Herr v. Bennigsen habe über diese Worte „an betheiligter Stelle" „befriedigende Erklärungen" gegeben. Das klingt ungefähr so, als ob Herr v. Bennigsen bei Herrn v. Levetzow um Entschuldigung gebeten hätte. Die Worte, um die es sich handelt, lauten nach dem stenographischen Bericht:

„M. H., in den ersten Sessionen früherer Legislaturperioden hat der Reichstag wiederholt im Interesse der Erleichterung seiner Geschäfte durch Akklamation diejenigen Präsidenten wiedergewählt, welche bei Beginn der Sitzungen aus der politischen Gesammtsituation durch formelle Abstimmung hervorgegangen waren. Ich glaube, daß es sich empfehlen wird, jetzt ebenso zu verfahren, umsomehr da ja die Dauer unserer Session vermuthlich nur noch wenige Wochen betragen wird."

Kein Unbefangener wird in diesen Worten irgend etwas Ungehöriges finden können. Herr v. Bennigsen kann also gar nicht in der Lage gewesen sein, „befriedigende Erklärungen" abzugeben; höchstens kann er dem Präsidenten v. Levetzow sein Erstaunen darüber ausgedrückt haben, wie man seinen Worten eine jene Animosität begründende Deutung habe geben können. Wie wir hören, ist denn auch in der That etwas Anderes nicht geschehen.

Ueber die vor einigen Tagen in Berlin stattgehabte Zusammenkunft polnischer Abgeordneten des Reichstags und Abgeordnetenhauses werden — so schreibt die „N.-L. C." — in polnischen Blättern einige Andeutungen gemacht, aus denen die neuerdings wieder sehr gewachsenen Ansprüche der Polen klar hervorgehen. Nationale Sonderstellung und Widerruf der in neuerer Zeit erlassenen für das Polenthum ungünstigen Maßregeln werden offen und entschieden verlangt. Erst dann könne man vielleicht der Regierung „in ihrer Bedrängniß" helfend zur Seite stehen. Die Polen haben es im Reichstag bei den letzten Wahlen nur in Folge des Haders der Deutschen von 14 auf 18 Sitze gebracht; sie sind für die konservativ-klerikale Majorität unentbehrlich. Man kann es ihnen kaum verdenken, wenn sie anspruchsvoller als je werden. Ein trauriges Zeichen der Zeit aber ist dies neue und stärkere Aufleben der polnischen Ansprüche.

Wie die „Post" wissen will, ist der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Wirkliche Geheime Legationsrath Busch, welcher sich Ende vorigen Monats mit Urlaub nach Italien begab, „angewiesen worden, sich in Rom aufzuhalten, um die früher von Herrn von Schlözer geführten Unterhandlungen mit dem Kardinal-Staatssekretär Jacobini fortzusetzen." — Wenn dem so ist, bemerkt hierzu die „N. Z.", wenn wirklich bereits seit Wochen wieder direkt verhandelt wird, dann gewinnt der neue Antrag des Zentrums an Bedeutung für jeden, der nicht an das Märchen glaubt, daß die Leiter des Zentrums sich in tiefster Unwissenheit über das befänden, was im Vatikan vorgeht. In konservativen Blättern und Korrespondenzen wird betont, der Antrag sei, obgleich seinem Inhalt nach wohl zu rechtfertigen, „nicht zeitgemäß". Es frägt sich nur, ob er nicht auf Grund dessen, was Herr Windthorst über den Stand der römischen Verhandlungen weiß, die konservativen Politiker aber nicht wissen, nicht doch für das Zentrum „zeitgemäß" erscheint. Dem konservativ-klerikalen Bündniß, das bei der Etatsberathung so enthusiastisch gefeiert wurde, braucht er darum ja nicht förderlich zu sein.

Das österreichische Abgeordnetenhaus schloß mit der Sitzung vom 16. d. M. seine Verhandlungen in diesem Jahre ab und vertagte sich nach etwa vierwöchentlicher Wirksamkeit.

Die doppelte Niederlage des Ministeriums Taaffe, mit welcher der erste Sessionsabschnitt des österreichischen Reichsraths zu Ende geht, bildet fortgesetzt den Hauptgegenstand der Betrachtungen in der österreichischen Presse. Die Auslassungen der liberalen Provinzpresse sind ein Echo der Urtheile der verfassungstreuen Organe der Residenz; alle vereinigen sich in der Ansicht, daß der Abschluß der Länderbank-Debatte ein vernichtendes Verdikt über das wirthschaftliche Gebahren der Regierung bedeute. Auch das leitende Blatt Ungarns, der „Pester Lloyd" konstatirt, daß „vor der öffentlichen Meinung die Vereinigte Linke jedenfalls Recht behalten habe." Andererseits sind die Wuthausbrüche der föderalistischen Organe gegen die Opposition und ihre einzelnen Mitglieder ein untrüglicher Beweis, wie tief die Rechte und die von ihr gestützte Regierung durch die letzten Verhandlungen und Schlappen getroffen worden. Unausgesetzt sind diese Blätter bemüht, darzuthun, daß für die Regierung nicht der mindeste Anlaß vorliege, aus den letzten Abstimmungen diejenige Konsequenz zu ziehen, welche nach der konstitutionellen Doktrin geboten ist. Daß der Ministerpräsident Graf Taaffe den nämlichen Anschauungen huldige, war so gewiß, daß es nicht erst der offiziösen Versicherung bedurfte, die im Auslande verbreitet gewesenen Nachrichten über die Demission des Ministerpräsidenten seien unbegründet. (S. uns. wiener Depesche vom 20. d. in uns. vorgestr. Abendbl.) Aehnlich dürfte es sich mit den Angaben verhalten, welche eine partielle Ministerkrise signalisiren. An Stelle des Justizministers Prazak, welcher ohne Portefeuille im Kabinete bleibe, solle Lienbacher, und an Stelle des Unterrichtsministers Conrad, Baron Helfert in das Ministerium treten. Die Nachricht dürfte sich als verfrüht erweisen, aber daß ein Politiker von der prononcirten Färbung des Hofrath Lienbacher allen Ernstes als Ministerkandidat überhaupt bezeichnet wird, ist in hohem Grade charakteristisch für die Situation. Auf ihre Art schicken sich die Czechen an, die Konsequenzen aus den letzten parlamertarischen Ereignissen zu ziehen. Das Organ Rieger's fordert bereits vom Ministerium den engsten Anschluß an die Rechte zum Kampfe gegen die unversöhnliche Linke; das sei das Losungswort, von dem sich die Regierung leiten lassen müsse, wenn sie sich nicht unmöglich machen wolle. Ins Praktische übersetzt, scheint das zu bedeuten, daß die Czechen noch vor Weihnachten die Vorlage über die czechische Universität durch das Herrenhaus erledigt wissen wollen. Sollte das Regime Taaffe wider Erwarten doch nicht so felsenfest stehen?

Der neue Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, hat Pest wieder verlassen. Sein Bemühen, die Sympathien der Ungarn in ähnlicher Weise zu gewinnen, wie sein Vorgänger, Freiherr von Haymerle, ist ziemlich gescheitert. In den Kreisen, in welchen er dort verkehrte, will man das glänzende Zeugniß nicht ganz gelten lassen, welches seinem Geiste auf Grund seiner Gesandtschaftsberichte ausgestellt worden war. Graf Andrassy verbirgt eine gewisse Schadenfreude über den Eindruck nicht, den sein zweiter Nachfolger in Pest gemacht hat. Er dürfte wohl auch unter der Hand dazu beigetragen haben, die hiesigen adligen und politischen Kreise gegen Kalnoky zu verstimmen. Was Letzterem aber die Ungarn vor Allem entfremdet, das ist sein Bemühen um das russische Bündniß. Selbst Tisza soll ihm durch sein kühles Benehmen deutlich zu verstehen gegeben haben, daß in diesem Punkte alle Werbungen, die Kalnoky in Ungarn anstellen möchte, vergeblich wären. So viel wird in der Hauptstadt Ungarns mit aller Bestimmtheit vorausgesagt, daß Kalnoky bei den Ungarn in der nächsten Delegation einen schweren Stand haben würde, wenn er nicht, belehrt durch seinen pester Besuch, seine Liebe zu Rußland bedeutend dämpfen würde.

Die französischen Kammern sind in die Ferien gegangen, und damit ist der politischen Diskussion in Frankreich der Hauptstoff genommen. Die Blätter füllen sich mit rückblickenden Betrachtungen über die Thätigkeit der neuen Kammer und des Ministeriums Gambetta, wobei sich herausstellt, daß an positiven Ergebnissen bisher so gut wie gar nichts vorliegt. Im Uebrigen haftet das allgemeine Interesse noch immer an dem Prozeß Rochefort, dessen peinlicher Ausgang Alles, was mit der tunesischen Expedition in Zusammenhang ist, die gesammten leitenden Kreise, sowohl das frühere als das jetzige Ministerium in Mitleidenschaft zieht. Schon erhebt sich der Ruf, daß aus dem Verdikt der Geschworenen die Stimme des Volkes spreche, welche das tunesische Abenteuer verurtheile und dessen Einstellung wünsche. Davon kann aber, wie Gambetta erst jüngst in beiden Kammern erklärte, nicht die Rede sein, da die französische Nationalehre in dieser Sache engagirt ist. Frankreich kann seine Truppen nicht aus Tunis zurückziehen, so lange sie der dortigen Wirren nicht Meister geworden; es hat schon zu viel an die politisch und kommerziell so wichtige Position gewendet, als daß es sie nun ohne Weiteres preisgeben könnte. Gambetta denkt denn auch gar nicht daran, sondern will den Kampf um Tunis, der sich nun in Frankreich selbst entspinnt, aufnehmen. Ein Blaubuch, dessen Veröffentlichung erwartet wird, soll durch Zusammenstellung der Aktenstücke über Tunis einen Einblick in den Gang der Angelegenheit eröffnen. Die Aktenstücke sollen den Entschluß Frankreichs zur Aktion in Nordafrika rechtfertigen, da es gegolten hat, Italien zuvorzukommen, das im vorigen Frühjahr selbst auf dem Sprunge stand, sich in der Regentschaft festzusetzen. Schon gelegentlich des Prozesses Rochefort war von Dokumenten die Rede, die geeignet wären, auf das Thun und Treiben des Ministerresidenten Roustan ein Licht zu werfen, zugleich aber auch Italien zu kompromittiren. Aus Schonung für Letzteres fand man angeblich die Heranziehung und Veröffentlichung der Dokumente nicht räthlich. Auch jetzt heißt es wieder, das Blaubuch werde wohl nicht alle hierher gehörigen Aktenstücke bringen können, da das Verhältniß zwischen Frankreich und Italien sich dadurch noch schlechter gestalten könnte, als es bereits ist. Nun wird aber aus Rom telegraphirt, der Minister Mancini habe dem italienischen Geschäftsträger in Paris mitgetheilt, daß die italienische Regierung ausdrücklich die vollständigste Veröffentlichung jedes einzelnen Dokuments wünsche. Man darf wohl gespannt darauf sein, ob Gambetta diesen Wunsch berücksichtigen oder, weniger im Interesse Italiens als in demjenigen Frankreichs, es vorziehen wird, verschiedene Schriftstücke zurückzuhalten. Aus dem Blaubuch wird man vielleicht endlich auch etwas Sicheres über die Stellung Englands zum tunesischen Protektoratsvertrage erfahren. Gambetta hatte bekanntlich im Senat erklärt, England habe dem Vertrage zugestimmt. Dem war von englischer Seite widersprochen worden, und von London wird der „Tribüne" sogar geschrieben, daß sich hierüber ein ziemlich unfreundlicher Meinungsaustausch zwischen den Kabinetten von London und Paris erhoben habe. Aus Allem geht hervor, daß zwischen Frankreich einerseits und England und Italien andererseits nach wie vor eine Spannung besteht, die durch das zu erwartende Blaubuch schwerlich gemildert werden wird.

Léon Say veröffentlicht im „Journal des Economistes" einen gegen die totale wie partielle Eisenbahn-Verstaatlichung gerichteten Artikel, in welchem ausgeführt wird, die Verstaatlichung wäre ein schwerer ökonomischen Fehler, ja unter den heutigen Verhältnissen geradezu eine Beschädigung des National-Vermögens. Der Rückkauf, beispielsweise der Orleansbahn, allein wäre eine finanzielle und ökonomische Absurdität, wenn er nicht den Anfang zu einer totalen Verstaatlichung der Bahnen bilden würde. Eine partielle wie die totale Verstaatlichung würde eine Komplikation bezüglich der Kapitalien und Titres hervorrufen und die Beendigung der begonnenen finanziellen Operationen unmöglich machen. Zudem würde die Verwaltung der Bahnen durch den Staat derartige Unordnung in das jährliche Budget bringen, daß das Gleichgewicht gestört würde und das Studium der Frage der Steuernachlässe aufgegeben werden müßte. Obwohl diese Ausführungen, wie man weiß, nicht Gambetta's Ideen entsprechen, ist doch gegenwärtig in Paris mehr als je von der Uebernahme des Finanz-Portefeuilles durch Léon Say die Rede.

In Dublin ist am 17. d. Abends von der Polizei in zwei Häusern eine Quantität Waffen und Munition aufgefunden worden, unter welcher sich dem Vernehmen nach mehrere Tausende von Patronen und eine große Anzahl von Revolvern befinden sollen. Es sind in Folge dessen vier Verhaftungen erfolgt. Auch Schriftstücke sollen aufgefunden worden sein, durch welche viele Personen in Irland und England kompromittirt werden. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde die Polizeikaserne in Croboy (Grafschaft Meath) in Brand gesteckt und zerstört; die Polizeiagenten, welche im Schlafe lagen, haben sich nur mit Mühe gerettet.

Aus Petersburg wird dem „D. Montagsbl." telegraphirt: Hier kursirt das Gerücht, daß vor mehreren Tagen in Gatschina, dem Aufenthaltsort der Zaren-Familie, ein Minen-Attentat unternommen worden sei.

Briefe und Zeitungsberichte.

C Berlin, 21. Dezember. [Die Wahlbeeinflussungen der Beamten. Die Berufung im Strafprozeß. Das Versicherungswesen. Eisenbahn-Verstaatlichungen.] Es ist doch ein unverkennbarer Abstand zwischen dem Tone, in welchem heute die „Prov.-Corresp." Herrn v. Puttkamer betreffs seiner Aeußerungen über die Wahlbeeinflussungen der Beamten vertheidigt, und der Zuversicht, mit welcher noch am Sonntag die „Nordd. Allg. Ztg." seine Sache führte: heute wird eigentlich nur auf „mildernde Umstände" plaidirt. Dabei ist es sicher, daß die Annahme, das Auftreten des Ministers des Innern sei nicht im Sinne des Kanzlers gewesen, unsprünglich grundlos war: man weiß, daß der letztere sich bald nach der Sitzung vom Donnerstag billigend über das Verhalten des Herrn v. Puttkamer in derselben geäußert hat. Es scheint, daß die Opposition auch der gemäßigtesten Liberalen, welcher Herr von Bennigsen in seiner Rede Ausdruck gegeben hat, sich noch anderweitig gegen Maximen, wie die Puttkamer'schen, geltend gemacht hat, so daß der Kanzler auch die äußerst schwache Aussicht, nach dieser Seite hin immer noch eine gewisse Verbindung aufrechterhalten zu können, gefährdet sah; vielleicht ist der etwas reservirtere Ton, welchen die „Provinzial-Korrespondenz" heute anschlägt, damit in Verbindung zu bringen. — Die Anstrengungen, welche sich jetzt geltend machen, die Berufung im Strafprozeß gegen die Urtheile der Strafkammern wieder einzuführen, werden allem Anschein nach Unterstützung auch auf Grund der Eindrücke erhalten, welche man seit einiger Zeit speziell hier in Berlin von den Strafurtheilen hat, die in Preßprozessen ergehen, und zwar nicht so sehr wegen der Entscheidung der Schuldfrage, als wegen der Strafzumessung. Wir wiesen vor einiger Zeit auf einen solchen Fall hin; gestern ist gegen ein hiesiges Blatt wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck auf drei Monate Gefängniß erkannt worden. Der Staatsanwalt hatte hervorgehoben, es müsse ein abschreckendes Beispiel statuirt werden; es ist nicht ersichtlich, ob das Gericht dieser Ansicht sich anschloß. Es wäre aber offenbar sehr bedenklich, die Strafe nicht nach dem Maße der Schuld des Angeklagten, sondern nach der Wirkung zu bemessen, welche sie auf andere Leute ausüben soll. Es ist nicht ohne Grund, wenn betont wird, daß gerade für eine angemessene Strafabmessung, für die es sichere Anhaltspunkte kaum giebt, die frühere Berufungsinstanz eine Gewähr darbot, welche durch keine der Neuerungen der jetzt geltenden Prozeßordnung ersetzt wird: die Thatsache, daß das Urtheil der ersten Instanz einer nochmaligen Prüfung nach jeder Richtung hin unterlag, machte sich, wie fast jeder Richter zugiebt, früher schon in der ersten Instanz geltend, denn keinem Gerichtshof war es gleichgiltig, ob seine Urtheile in der höheren Instanz abgeändert wurden. Es scheint doch nach mancherlei Erfahrungen sehr wünschenswerth, daß diese Rücksicht wieder wirksam werde. — Die Vorarbeiten für die jüngst offiziös wieder in Aussicht gestellte reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens sind noch zu weit zurück, als daß sich über die Prinzipien des künftigen Versicherungsgesetzes schon etwas sagen ließe. Es scheint aber zuverlässig zu sein, daß die frühere, durch die Verstaatlichungsprojekte eine Zeit lang in den Hintergrund gedrängte Idee der Errichtung eines Reichs-Versicherungsamtes wieder aufgenommen werden wird. Als sie zuerst innerhalb der Reichsregierung auftauchte, verband man damit die Absicht, durch eine solche Behörde eine Kontrolle aller Versicherungsanstalten auf ihre Solidität, auf die Sicherung des Publikums hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, einzurichten. Den jetzt herrschenden sozialpolitischen Ansichten würde dies jedenfalls entsprechen. — Eine Zusammenstellung der Summen, welche im Falle der Genehmigung der projektirten neuen Eisenbahn-Verstaatlichungen für die einzulösenden Aktien der betreffenden Gesellschaften in preußischen Konsols auszugeben wären, ergiebt rund 500 Millionen Mark. Nach der großen Erhöhung der Staatsschuld durch die Verstaatlichungen von 1879—1880 ist dies doch eine Summe, welche auch vom Standpunkte der Wahrung des Staatskredits aus Bedenken einzuflößen geeignet ist.

Locales und Provinzielles.

Posen, 22. Dezember.

r. **Von dem internationalen Komite** des rothen Kreuzes zu Genf sind für die Kunst, Hilfsmittel für die in Feldzügen Verwundeten und Kranken der Armeen zu improvisiren, drei Preise zu je 2000 Franks ausgesetzt worden, und zwar der eine für die Improvisirung von Mitteln der Behandlung, der zweite für die Improvisirung von Transportmitteln, der dritte für die Improvisirung einer Ambulans oder eines Feldhospitals. Die Abhandlungen über diese drei Gegenstände können in französischer, deutscher oder englischer Sprache geschrieben sein. Reflektanten haben sich wegen eines detaillirten Programms an Herrn G. Moynier (Président du Comité international de la Croix rouge) in Genf zu wenden.

r. **Nachahmenswerth.** Bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit und Noth unter der ärmeren Bevölkerung unserer Stadt verdienen alle Veranstaltungen, welche geeignet sind, diese Noth zu lindern, Anerkennung. Eine derartige Veranstaltung ist von der Inhaberin des A. Röschke'schen Fleischwaaren-Geschäftes auf der Wronkerstraße dahin getroffen worden, daß sie die von den armen Leuten sehr gesuchte Wurstsuppe zwei Mal wöchentlich, am Dienstage und Sonnabend, an die hiesige städtische Armenverwaltung unentgeltlich abliefert, welche dieselbe an die Armen vertheilen läßt; es ist dies eine Quantität von ca. 120 Litern wöchentlich. Es wäre zu wünschen, daß dieses gute Beispiel recht viele Nachahmung finden möchte! So mancher Gewerbtreibende 2c. hat Abfälle in seinem Geschäfte, die sich durch den Verkauf zwar noch ganz gut verwerthen lassen, durch deren unentgeltliche Hergabe jedoch den Armen eine große Wohlthat erwiesen wird, welche für dieselben weit mehr ins Gewicht fällt, als für den Gewerbtreibenden der Erlös aus diesen Abfällen.

r. **Diebstähle.** In der Nacht vom 19. bis 20. d. M. sind in der Ringstraße zwischen Fort VII und VIII 19 junge Tannen abgehauen und gestohlen worden, jedenfalls um als Christbäume verkauft zu werden. — In Jerzyce wurde ein mehrfach bestrafter Arbeiter wegen Diebstahls an Christbäumen verhaftet. — Der bereits vielfach bestrafte Arbeitsbursche Giese ist gestern aufs Neue wegen Diebstahls verhaftet worden. — Dem Portier im Hotel Bellevue auf der Mühlenstraße, welchem erst vor Kurzem aus seiner Loge ein Jacket entwendet worden war, ist gestern, während er sich auf einen Augenblick aus seiner Loge entfernt hatte, ein schwarzer Schafpelz mit grauem Bezuge gestohlen worden. — Einem Heringshändler im Hause der Gr. Gerberstraße 42 ist eine Tonne Thran mit 50 Liter Inhalt gestohlen worden. — Einer Frau im Hause der Gr. Gerberstraße 46 sind drei wollene Unterröcke, drei wollene schwarze Jacken, vier Handtücher, fünf weiße leinene Taschentücher und drei Nachthauben gestohlen worden. — Einem Gutsbesitzer wurde vorgestern von seinem vor dem Postgebäude haltenden Wagen ein schwarzer und blauer Reiseplaid gestohlen. — In der Nacht vom 19. bis 20 d. M. sind in Klecko zwei Schimmelstuten und ein brauner Wallach nebst Wagen gestohlen worden. — Verhaftet wurde gestern ein Arbeitsbursche, welcher vor einigen Tagen einer Wittwe ein Rehfell gestohlen und dasselbe einer Frau in der Breitenstraße verkauft hat.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 21. Dezember. Bei der heutigen Berathung der zweiten Kammer erklärte der Minister des Innern, die Regierung wünsche lebhaft die baldige reichsgesetzliche Regelung der Unfallversicherung, da ohne eine solche die geordnete Basis für die beabsichtigte Konzentrirung der Knappschaftskassen fehle.

Bremen, 21. Dezember. Der Strandvogt Holm von der Insel Roem meldet der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger: Von dem dreimastigen Schooner „Lebita", Kapitän Dose, welcher, mit Stückgütern von Hamburg nach Amerika bestimmt, eine Viertelmeile westlich vom Bollert bei Roem gestrandet war, sind gestern 14 Personen durch das Rettungsboot „Peter Kruekenberg" der Station Roem gerettet worden. Unter den Geretteten befinden sich zwei Frauen, drei Männer und ein Knabe, welche sich als Passagiere auf dem Schooner befanden. Ertrunken ist Niemand. Wind südlich. Das Rettungsboot war 17 Stunden unterwegs.

Rom, 21. Dezember. Der Ministerpräsident Depretis legte heute der Deputirtenkammer den vom Senate modifizirten Wahlgesetzentwurf vor und beantragte dessen dringliche Behandlung. Nach kurzer Debatte wurde der Entwurf derselben Kommission überwiesen, welche das erste Mal darüber berichtete.

Rom, 21. Dezember. Das am 20. d. zur Vertheilung gelangte Grünbuch enthält, wie uns ein Telegramm vom gestrigen Datum meldet, 302 Schriftstücke über die türkisch-griechische Frage. Die Sammlung beginnt mit einer türkischen Note vom 27. Juli 1880 und schließt mit der Finalakte der Grenzbestimmungs-Kommission vom 28. November 1881. Der wesentliche Inhalt des Schriftwechsels dürfte sich in den beiden folgenden Dokumenten resumiren:

In einer vom 7. Dezember d. J. datirten Depesche an den italienischen Gesandten in Athen wird ein geschichtlicher Ueberblick über den Streitfall in der 13. Sitzung des Berliner Kongresses gegeben, in welcher die Bevollmächtigten Italiens und Frankreichs die Anregung gaben, die Pforte einzuladen, sich mit Griechenland direkt über die Berichtigung der Grenze ins Einvernehmen zu setzen bis zur schließlichen Grenzregulirungsakte. Italien habe eigens einen mit der Oertlichkeit wohlvertrauten Konsular-Beamten nach Epirus gesandt, welcher nach genauer Besichtigung des Landes eine Denkschrift verfaßt und eine mit der heute endgiltig sanktionirten fast identische Grenztrace vorgeschlagen habe.

Der Minister des Aeußern hebt in dieser Depesche ferner hervor, Italien könne sich rühmen, im Verlaufe der Verhandlungen niemals von der gerechten, unparteiischen und wesentlich friedlichen Richtschnur abgewichen zu sein, welche das Geheimniß des Erfolges bildete.

„Wir waren bei dem Bemühen, eine Lösung des Zwistes herbeizuführen von einem doppelten Gefühle geleitet, von dem in ganz Europa, namentlich aber in Italien, so lebhaft gehegten Wunsche auf Erhaltung des Friedens und dann von der traditionellen, fast instinktiven Zuneigung Italiens für die Schwesternation. Wir haben uns vom ersten Anbeginn die weise Idee angeeignet — und wir sind derselben stets treu geblieben — welche Delyannis vor dem europäischen Areopag in der Sitzung vom 29. Juni formulirte, daß abgesehen von den idealen Strebungen des Hellenismus das einzig praktische Programm in der Annektirung der Grenzgegenden an Griechenland bestehe."

In der Depesche wird schließlich der Wunsch ausgedrückt, daß Griechenland immer gute Beziehungen zur Türkei unterhalten möge, und konstatirt, daß der König Georg und die griechische Regierung sich um ihr Vaterland wohlverdient gemacht hätten, indem sie dies Ziel ohne Blutvergießen erreichten. In einer zweiten Depesche von demselben Tage theilt der Minister des Auswärtigen Mancini, dem italienischen Botschafter zu Konstantinopel, Grafen Corti, die vorstehende Depesche mit und erläutert dieselbe, indem er den Antheil Italiens an dem gemeinsamen Werke der Mächte betont und namentlich darauf hinweist, daß Italien von Anfang an und immerfort eine friedliche und dauerhafte Lösung der Frage im Auge gehabt habe. Mancini gedenkt sodann mit Anerkennung der Loyalität und Festigkeit, welche die Pforte angesichts des einmüthigen Willens der europäischen Mächte bewiesen habe. Diese Eigenschaften bezeugten unbestreitbar ihre Lebenskraft. Mancini drückt sein Vertrauen in die Vollendung des Werkes der Reorganisation der Türkei aus und bemerkt, die Pforte könne nunmehr alle Kräfte diesem Werke der Wiederherstellung widmen, welches allein geeignet sei, das Gebäude zu befestigen, „in welchem wir werthvolle Elemente des Friedens und Konservatismus für Europa erblicken." Der Minister des Auswärtigen beauftragt zum Schluß den Grafen Corti, der Pforte von der aufrichtigsten Genugthuung Mittheilung zu machen, welche Italien über die skrupulöse Innehaltung aller Zusagen der Pforte empfunden habe, und derselben zugleich den Wunsch auszusprechen, der Pforte bei allen Anlässen die Freundschaft und Sympathie Italiens beweisen zu können.

Paris, 21. Dezember. In einem Briefe des früheren Gesandten Callimaki-Catargi, datirt Paris, den 20. d., welcher in den Journalen veröffentlicht ist, sagt derselbe:

Um meine jüngst erfolgte Abberufung von dem Gesandtenposten in Paris zu rechtfertigen, hat die Regierung Joan Bratiano's mich beschuldigt, durch schwere Vernachlässigungen in der Erfüllung meiner Mission in England die Interessen Rumäniens in der Donaufrage geschädigt zu haben. Meine Ehre war angegriffen. Ich mußte antworten, indem ich die damals zwischen Bratiano und mir gewechselte Korrespondenz veröffentlichte, welche unsere beiderseitigen Ansichten über das in dieser Frage zu beobachtende Verhalten darlegte. Dieselbe verräth in keiner Weise das Vertrauen irgendwelcher Regierung, deckt kein Staatsgeheimniß auf, konstatirt vielmehr blos, daß ich meine Pflicht gethan habe.

London, 21. Dezember. Die „Times" erfährt, es seien hier Vorbereitungen zur Emission einer türkischen Anleihe getroffen, für welche die auf Privilegien beruhende Sicherheit der Banquiers von Galata geboten werde.

Bukarest, 21. Dezember. Der „Romanul" zeigt die Abreise des Grafen Hoyos nach Wien an und bemerkt dabei:

Wir sind sicher, daß die Aufklärungen, welche Graf Hoyos in Wien geben wird, dazu beitragen werden, die herzlichsten Beziehungen zwischen Oesterreich und Rumänien herzustellen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
21. Nachm. 2	735,8	W schwach	bedeckt [1]	+ 3,3
21. Abnds. 10	740,7	NO mäßig	bedeckt	+ 0,7
22 Morgs. 6	747,3	NO mäßig	bedeckt	+ 1,4

[1]) Regen und Schnee, Niederschlagshöhe 4,5 mm.
Am 21. Wärme-Maximum + 4°4 Celf.
" " Wärme-Minimum — 0°4 "

Wetterbericht vom 21. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp i. Celf Grad
Mullaghmore	750	NW	7	wolkig	6
Aberdeen	744	still		bedeckt	—2
Christiansund	742	OSO	3	wolkig	2
Kopenhagen	742	NO	4	bedeckt	2
Stockholm	747	ONO	2	Schnee	0
Haparanda	756	N	2	wolkenlos	—14
Petersburg	752	SSO	1	bedeckt	—2
Moskau	760	SO	2	bedeckt	—9
Cork, Queenst.	757	WNW	4	wolkenlos [1])	3
Brest	757	NNW	3	bedeckt [2])	8
Helder	741	NNO	2	halb bedeckt	4
Sylt	742	NO	3	bedeckt	2
Hamburg	740	ONO	1	Nebel [3])	0
Swinemünde	741	WNW	2	bedeckt [4])	1
Neufahrwasser	739	ONO	2	Dunst [5])	1
Memel	744	SO	4	bedeckt [6])	0
Paris					
Münster	749	WSW	4	Regen [7])	3
Karlsruhe	750	SW	9	bedeckt [8])	6
Wiesbaden	744	SW	4	Regen [9])	5
München	752	W	8	wolkig	3
Leipzig	743	SW	3	Regen [10])	3
Berlin	742	S	3	bedeckt [11])	2
Wien	750	W	6	wolkenlos	4
Breslau	744	SW	4	bedeckt	3
Ile d'Aix					
Nizza					
Triest	754	still		Nebel	6

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang mäßig. [3]) Nachts Schnee, Abends Regen. [4]) Dunst, Reif. [5]) Nachts wenig Schnee. [6]) Seegang mäßig. [7]) Gestern Schnee mit Regen. [8]) Gestern Regen. [9]) Gestern Regen und Schneefall. [10]) Nachmittags Regen. [11]) Nachts Schnee.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Das Depressionsgebiet, welches gestern über den britischen Inseln lag, hat sich ostwärts über das Nordseegebiet, Nord-Zentral-Europa und Oesterreich-Ungarn gelagert, auf welchem Gebiete bei meist schwacher Luftbewegung allenthalben trübes, vielfach regnerisches Wetter herrscht, während das Herannahen eines Gebietes hohen Luftdrucks vom Westen her durch die rapide Zunahme des Luftdrucks über den britischen Inseln angedeutet wird. Ueber Süddeutschland herrscht stürmische Luftbewegung, stellenweise voller Sturm aus West und Südwest, wodurch die Temperatur daselbst erheblich gestiegen ist. In Deutschland, welches jetzt frostfrei ist, fiel fast überall Regen oder Schnee, insbesondere im Binnenlande.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Dezember Morgens 0,70 Meter. (Grundeis)
" " 21. " Mittags 0,66 " "
" " 22. " Morgens 0,66 " "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 21. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,395, Pariser do. 80,81. Wiener do. 171,50, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 99½. K.-M.-Pr.-Anth. 128½. Reichsanl. 101⅛. Reichsbank 150¾. Darmstb. 170¾. Meininger B. 103¾. Oest.-ung. Bk. 724,00. Kreditaktien 306¾. Silberrente 66½. Papierrente 66. Goldrente 80½. Ung. Goldrente 76⅞. 1860er Loose 123⅞. 1864er Loose 326,80. Ung. Staatsl. 231,00. do. Ostb.-Obl. II. 93½. Böhm. Westbahn 273½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 198. Galizier 264¼. Franzosen 282⅞ Lombarden 128¼. Italiener 88¾. 1877er Russen 89⅛. 1880er Russen 73. II. Orientanl. 58½. Zentr.-Pacific 112¼. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59⅛. Wiener Bankverein ——, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 306⅝, Franzosen 282½, Galizier 264⅛, Lombarden 127, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 21. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 308¾, Franzosen 284, Lombarden 128¼, Galizier 264⅞, 1860er Loose —, österreichische Goldrente —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente 66½, Papierrente —. II. Orientanl. 58 11/16. ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank —, 4 pCt. Ungar. Goldrente —. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —.

Wien, 21. Dezember. (Schluß-Course.) Die Börse eröffnete matt, befestigte sich aber auf die von Berlin gemeldeten Notirungen. Schluß wesentlich erholt.

Papierrente 77,00. Silberrente 77,90. Oesterr. Goldrente 93,60, Ungarische Goldrente —,—. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 133,20. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 181,50. Ungar. Prämienl. 122,00. Kreditaktien 356,90. Franzosen 327,25. Lombarden 147,50, Galizier 307,75 Kasch.-Oderb. 148,00 Pardubitzer 164,50 Nordwestbahn 231,50. Elisabethbahn 217,00. Nordbahn 2537,50. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 142,20. Anglo-Austr. 148,75 Wiener Bankverein 138,80. Ungar. Kredit 351,50, Deutsche Plätze 58,20. Londoner Wechsel 118,85 Pariser do. 47,05, Amsterdamer do. 98,00. Napoleons 9,42½ Dukaten 5,60 Silber 100,00. Marknoten 58,25 Russische Banknoten 1,23¾. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 173,70. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 257,25, ungarische Papierrente 89,70, ungar. Goldrente 89,75, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wien, 21. Dezember. (Abendbörse). Ungar. Kreditaktien 352,00, österr. Kreditaktien 357,90, Franzosen 328,50, Lombarden 148,50, Galizier 307,75, Anglo-Austr. —,—, Papierrente 77,05, do. Goldrente 93,60, Marknoten 58,22½, Napoleons 9,42½, Bankverein 138,90, Elbthal 258,50, ungar. Papierrente 89,82½, 4prozent. ungar. Goldrente 89,85, 6proz. ungar. Goldrente 119,70. Fest.

Wochenausweis der österr. Südbahn vom 10. bis zum 16. Dezbr. 661,951 Fl., Mindereinnahme 53,133 Fl.

Paris, 21. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 85,10, 3proz. Rente 84,07½, Anleihe de 1872 114,30, Italien. 5proz. Rente 90,50, Oesterreich. Goldrente 80⅜, 6prozent. ungar. Goldrente 103¾, 4proz. ungar. Goldrente 78⅛, 5proz. Russen de 1877 93,00, Franzosen 710,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 320,00, Lomb. Prioritäten 283,00, Türken de 1865 14,05. Türkenloose 62,50. III. Orientanleihe 59¾.

Credit mobilier 740,00, Spanier exter. 31,00, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 806,00, Societe gen. —,—, Credit foncier 1785,00, Egypter 356,00, Banque de Paris 1330,00, Banque d'escompte 877,00, Banque hypothecaire —,—. III. Orientanleihe —, Londoner Wechsel 25,23, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Die gestrige Baisse an der Börse war durch den hohen Stand des Geldmarktes und durch die für die Hausse zu stark engagirten Platzverhältnisse veranlaßt.

Paris, 20. Dezember. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente 83,60, Anleihe von 1872 114,15, Italiener 90,15, österr. Goldrente —. Türken 13,97½, Türkenloose 61,00, Spanier inter. —, do. exter. 30 9/16, ungar. Goldrente —, Egypter —,—. 3proc. Rente —,— 1877er Russen —, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Fest.

London, 21. Dezember. Ruhig. Consols 99 5/16, Ital. 5proz. Rente 100½, Lombard. 12⅜, 3proz Lombarden alte 11⅜. 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87¾, 5proz. Russen de 1872 87, 5proz. Russen de 1873 87⅛, 5proz. Türken de 1865 13¾, 3½proz. fundirte Amerikaner 105½. Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 77, Oesterr. Goldrente 79¾, Spanier 30⅞, Egypter 70½, 4proz. preuß. Consols 100½. 4proz. bair. Anleihe —.

4prozent. ungar. Goldrente —, Silber —.

Platzdiscont 4½ pCt.

Aus der Bank flossen heute 30,000 Pfd. Sterl.

Florenz, 21. Dezember. 5pCt. Italien. Rente 92,57, Gold 20,45.

Petersburg, 21. Dezember. Wechsel auf London 25 5/16, II. Orient-Anleihe 90. III. Orientanleihe 90.

Newyork, 20. Dezember. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¼, Wechsel auf London 4,80, Wechsel auf Paris 5,24⅜, 3½proz. fundirte Anleihe 102¾, 4prozent. fundirte Anleihe von 1877 118¾. Erie-Bahn 42¼, Zentral-Pacific 115½, Newyork Zentralbahn 134½, Chicago-Eisenbahn 139. Cable Transfers 4,84½.

Geld steif, für Regierungssicherheiten 5 Prozent, für andere Sicherheiten 6 Prozent und 1/16 per diem bis zu 4 pCt., zum Schluß Geld leichter zu 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Hamburg, 21. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine ruhig. — Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per Dezember 228,00 Br., 227,00 Gd., per April-Mai 228,00 Br., 226,00 Gd. Roggen per Dezember 172,00 Br., 170,00 Gd., per April-Mai 162,00 Br., 160,00 Gd. Hafer still. Gerste matt. Rüböl fest, loco 59,00, per Mai 59,50. Spiritus still, per Dezember 41¾ Br., per Januar-Februar 41¾ Br., per Februar-März 41¾ Br., per April-Mai 41¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 7,30 Br., 7,20 Gd., per Dezember 7,20 Gd., per Januar-März 7,60 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Köln, 21. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 23,50, pr. März 22,95, per Mai 22,90, per Juni —,—. Roggen loco 21,50, pr. März 17,20, per Mai 16,95. Hafer loco 17,00. Rüböl loco 31,70. pr. Mai 30,30, per Oktober 29,40.

Bremen, 21. Dezember. Petroleum (Schlußbericht) fester. Standard white loco 7,00 a 7,05 bez., pr. Januar 7,00 a 7,05 bez., pr. Februar 7,25 Br., pr. März 7,35 Br., pr. August-Dezember 8,10 Br.

Pest, 21. December. Produktenmarkt. Weizen loco unverändert, auf Termine geschäftslos, pr. Frühjahr 12,30 Gd., 12,35 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,15 Gd., 8,20 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,08 Gd., 7,11 Br. — Thauwetter.

Paris, 21. Dezemb. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Dezember 31,40, per Januar 31,30, per Januar-April 31,30, per März-Juni 31,25. — Roggen ruhig, per Dezember 22,10, per März-Juni 21,60. — Mehl 9 Marques ruhig, per Dezember 65,25, per Januar 65,50, per Januar-April 65,60, per März-Juni 65,60. — Rüböl weich., per Dezember 93,75, per Januar 87,00, per Januar-April 84,50, per Mai-August 76,50. — Spiritus beh., per Dezember 61,50, per Januar 62,00, per Januar-April 63,25, per Mai-August 64,25. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 21. Dezember. Rohzucker 88° loco behauptet, 57,25 a 57,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. Dezember 65,00, pr. Januar 95,60, Januar-April-April 66,75.

London, 21. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 31,500, Gerste —, Hafer 28,900 Qrts.

Weizen sehr ruhig in Folge bereits eingetretener Feiertagsstimmung, Andere Artikel ruhig, unverändert, für angekommene Weizenladungen keine Nachfrage.

London, 21. Dezember. An der Küste angeboten 7 Weizenladungen. — Wetter: Kalt.

London, 21. Dezember. Havannazucker Nr. 12 25. Ruhig.

Liverpool, 21. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen 1 d. billiger, Mehl ruhig, Mais ½ d. billiger. — Wetter: Regenschauer.

Hull, 20. Dezbr. Getreidemarkt. In englischem Weizen mehr Geschäft, fremder fest. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 21. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per März 309, per Mai 309. — Roggen loco höher, auf Termine geschäftslos, per März 202, pr. Mai 193. Raps pr. Frühjahr —, Herbst 1882 —. Rüböl loco 36¼, pr. Mai 35¾, pr. Frühjahr —.

Amsterdam, 21. Dezember. Bancazinn 65½.

Antwerpen, 21. December. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bez. und Br., pr. Januar 18¼ Br., pr. Januar-März 18½ Br., pr. September-Dezember 20½ Br. — Weichend.

Newyork, 20. Dezbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 7⅞ Gd., in Philadelphia 7 Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 83 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 40 C. Weizen per laufenden Monat 1 D. 39 C., do pr. Januar 1 D. 40 C., do. per Februar 1 D. 43 C. Mais (old mixed) 69 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜. Kaffee (Rio-) 10½. Schmalz (Marke Wilcox) 11¼, do. Fairbanks 11 5/16, do. Rohe u. Brothers 11¼. Speck (short clear) 9¼ C. Getreidefracht 4¼.

Breslau, 21. Dezember. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat rothe, matt, alt ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, hochf. 37—40 M., neu ord. 35—38, mittel 39—44, fein 45—48, hochfein 50—54 Mark, weiße behpt., ordinär 30—36, mittel 38—48, fein 50—60, hochfein 62—75 Mark. — Roggen: (per 2000 Pfd.) fester. Gek. — Ctr. Abgel. Kündigungs-Sch. —, lauf. Monat —, per Dezember 163,50 Gd., — per Dezember-Januar 162,50 Gd., per April-Mai 163,00 Gd., —,— bez., per Mai-Juni 164,00 bez., — Br. — Weizen: Gekündigt — Centner, per Dezember 214 Br., —,— Gd. — Petroleum per 100 Kilogramm loko und per Dezember — Br., — Gd. — Hafer Gekündigt — Centner, per Dezember 137 Br., per Dez.-Jan. — Br., April-Mai 138,50 Br., 138 Gd., Juni-Juli 146 Br. — Raps Gekündigt — Centner, per Dez. 273 Br., 270 Gd. — Rüböl wenig verändert. Gek. — Centner, loko 60 Br., per Dez. 58,50 Br., per Dezember-Januar 58,50 Br., — Gd., per April-Mai 58 Br., 57,50 bez. u. Gd. — Spiritus fest. Gekündigt — Liter. Abgel. Kündigungs-Scheine —, per Dez. 46,70—47 bez., schl. 49,10 Gd., per Dezember-Januar 47,00 Gd., per Januar-Februar 47,10 Gd., — Br., per Febr.-März —,—, per März-April —,— bez., per April-Mai 49,00 Gd., per Mai-Juni 49,50 Br., per Juni-Juli 50,00 Gd., per Juli-August 51,00 Br. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Dezember. Wind: WSW. Wetter: Regen und Schnee.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Dezember 218—219½ bezahlt, per Dezember-Jannar — bezahlt, per Januar-Februar — bezahlt, per Februar-März — bezahlt, per April-Mai 223—224 bezahlt, per Mai-Juni 223½—224½ bezahlt, per Juni-Juli -- bis — bezahlt. Gek. 10,000 Zentner. Regulirungspreis 219 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 172—182 M. nach Qualität gefordert, neu inländischer 175—178 a. B. bezahlt, hochfeiner do. 179½—181 M. ab B. bezahlt, klammer — M. ab K. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer — Mark a. K. bezahlt, feiner — Mark ab Bahn bezahlt, defekter — Mark ab Bahn bezahlt, per Dezember 174—176 bezahlt, per Dezember-Januar 172—173½ bis — bez., per Januar-Febr. — bez., per April-Mai 167½—168¾ bis 168½ bezahlt, per Mai-Juni 166—166¾ bis — bezahlt. Gekündigt 6000 Zentner. — Regulirungspreis 173½ Mark. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 140—173 Mark nach Qualität gefordert, russischer 140 bis 149 bezahlt, ost- und westpreußischer 145—157 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 147—152 bezahlt, schlesischer 150—157 bez., böhmischer 150—157 Mark bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — Mark ab B. bez., per Dezember 147 bez., 146½ G., per Dezember-Januar — Mark bez., per April-Mai 147½ B., 147 G., per Mai-Juni 148 M. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 172—215 M., Futterwaare 158 bis 167 M. — Mais per 1000 Kilo loko 145—153 nach Qualität gefordert, per Dezember 148 bis — bez., per April-Mai 138½ bez., per Mai-Juni 137 M. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00—30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M. 0/1: 28,50—27,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 25,50 bis 24,50 Mark, 0/1: 24,00—23,00 Mark, per Dezember 23,45—23,60 bez., per Dezember-Januar 23,25—23,35 bez., per Januar-Februar 23,20—23,30 bez., Febr.-März 22,90—23,15 bezahlt, April-Mai 22,85—23,00 bez., per Mai-Juni 22,50—22,65 bez., per Juni-Juli — bez. Gek. — Ztr. Regulirungspreis —,— M. — Delsaat 1000 Kilo Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 57,0 M., mit Faß 57,3 Mark, per Dezember — nom., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bezahlt, per Februar-März 57,8 bis — bez., per März-April — bez., per April-Mai 58,0 bis — bez., per Mai-Juni 58,0 M. Gekündigt 2000 Ztnr. Regulirungspr. 57,3 M. — Leinöl 100 Kilo loko — nom. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,4 Mark, per Dezember 23,9 bezahlt, per Dezember-Januar 23,9 bez., per Januar-Februar 24,0—23,9 bez., per Februar-März 24,3 bez., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 48,5 bez., per Dezember 49,7—50,0—49,9 bez., per Dezember-Januar 49,6—49,9—49,8 bez., per Januar-Februar 49,6 bis 49,9—49,8 bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 50,7—51,1—51,0 bez., per Mai-Juni 50,8—51,3 bis 51,2 bez., per Juni-Juli 51,8—52,3—52,2 bez., per Juli-August 52,5 bis 52,9 bezahlt. Gekündigt 50,000 Liter. Regulirungspreis 49,8 M. (B. B.-Z.)

Stettin, 21. Dezember. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. + 3 Gr. R. Barom. 27,17. Wind: WNW.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 205 bis 220 Mark, geringer 192—203 Mark bez., weißer 208 bis 222 M. bez., per Dezember — M. bez., per April-Mai 225 Mark bez., per Mai-Juni do. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 165 bis 170 M. abgel. Anmeldung — M. bez., defekter 160 M. bez., per Dezember 167 M. bez., per Dezember-Januar — Mark, per April-Mai 165—166—165,5 M. bez., per Mai-Juni 163—163,5 Mark bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 153—159 Mark bez., Futter- 130—140 Mark, geringere — Mark, Schlesische — Mark. — Hafer matt, per 1000 Kilo loko neuer inländischer — M., neuer Pommerscher 140—150 M., Russischer — M. bez., Schwedischer — M. bez., per April-Mai — M. Br., per Mai-Juni — Mark. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Koch- 170—178 M., Futter- 158 bis 167 M. bez. — Mais ohne Handel. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo per April-Mai 274 M. bez. — Rüböl niedriger, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 56,5 M. Br., kurze Lieferung — M. bez., per Dezember 54,75 M. Br., per Januar-Februar 55,35 Mark Br., per April-Mai 57,5 Mark bez., 57,25 Mark Br., per Mai-Juni — Mark Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko — Mark Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 46,5 Mark bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung mit Faß — M. bez., per Dezember und Dezember-Januar 48,2 M. bez., Br. u. Gd., per April-Mai 49,5 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 50 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,7 Mark Br. u. Gd. — Angemeldet: 4000 Ztr. Roggen, 700 Ztr. Rüböl, — Weizen, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 167 Mark, Rüböl 54,75 Mark, Spiritus 48,2 M., Rübsen — Mark. — Petroleum loko 8,4 M. tr. bez., in einem Falle 8,35 M. tr. bez., alte Usanz 8,8 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,4 M. tr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 200—218 M., Roggen 160—175 M., Gerste 150—160 M., Hafer 156—160 M., Erbsen 170—190 M., Kartoffeln 36—45 M., Heu 2,5—3 M., Stroh 39—45 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 21. Dezember. Auch heute lagen von den auswärtigen Plätzen mattere Notirungen vor und machte nur Paris in sofern hiervon eine Ausnahme, als die von dort gemeldeten Abendkurse eine schwache Besserung erkennen ließen. Unter diesen Umständen zeigte denn auch die hiesige Börse bei Eröffnung zunächst eine gedrückte Physiognomie, die denn auch in zahlreichen, wenn auch an sich ziemlich unbedeutenden Kursherabsetzungen zum Ausdruck gelangte. Bald nach Beginn des officiellen Geschäftes klärte sich die Stimmung dahin auf, daß der Verkehr den Anflug der Mattheit verlor, wenn auch der allgemeine Kursstand wesentliche Besserungen nicht aufzuweisen hat. — Das Angebot verstummte mehr und mehr und nahm überhaupt in keinem Falle einen dringlicheren Charakter an. — Aber es fehlte der Spekulation auch an jedwieder Unternehmungslust und blieb daher der Umsatz in den denkbar engsten Grenzen. Am Geldmarkt ist eine Veränderung nicht zu erkennen, Geld bleibt augenblicklich knapp, da die Diskonteure mit Beleihungen zurückhalten, andererseits wird aber auch nur wenig begehrt. Für Prolongationszwecke zahlte man 9½—8 pCt., während der Privatdiskont sich unverändert auf 4¾ pCt. erhielt. Daß von der Haussepartei Anstrengungen gemacht werden, um zur Herrschaft zu gelangen, dürfte aus dem Umstande gefolgert werden können, daß heute von neuem das Gerücht in Umlauf gebracht wurde, das türkische Tabaks-Monopol-Geschäft sei nunmehr mit der österreichischen Kredit-Anstalt zum Abschluß gelangt. Durch lebhafteren Verkehr oder durch regere Kursbewegung zeichnete sich heut überhaupt kein einziges Papier aus. Oberschlesische Eisenbahnaktien waren wiederum etwas niedriger. Marienburger konnten sich aber gut behaupten. Anlageeffekte blieben fast ganz geschäftslos. Per ultimo notiren: Franzosen 564,50—563—566, Lombarden 256—253,50—256,50, Kreditaktien 613—612, etwas 617,50—616,50, Wiener Bank-Verein 239—240,50 u. Gd., Darmstädter Bank 170—171,60, Diskonto-Kommandit-Antheile 222,40—224—223,60—223,90, Deutsche Bank 163,25—163,75, Dortmunder Union 103,25—103,75, Laurahütte 126,10—126,80—126,70. — Der Schluß war fest. Privatdiscont 4¾ pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 21. Dezember 1881.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consol. Anl.	4½	105,50 bz
do. neue 1876	4	100,70 bz
Staats-Anleihe	4	100,60 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4	100,00 G
do. do.	3½	95,70 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 bz
do.	4½	104,00 G
Landsch. Central	4	100,20 bzB
Kur- u. Neumärk.	3½	95,60 bz
do neue	3½	91,60 bz
do.	4	100,90 bz
do. neue	4½	101,00 B
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,50 G
do.	4	100,00 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,00 G
do.	4	101,50 bz
do. I. B.	4	100,00 bzG
do. II. Serie	4½	103,50 G
Neuldsch. II. Serie	4	99,80 bz
do. do.	4½	103,40 bz
Posensche, neue	4	100,10 G
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,30 B
do.	4	100,30 bzG
do.	4½	101,40 bz
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,25 bz
Pommersche	4	100,20 bz
Posensche	4	100,10 G
Preußische	4	100,10 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,40 bz
Sächsische	4	100,25 G
Schlesische	4	100,90 bz

20-Frankstück.		
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,70 bz
Oesterr. Banknot.		171,65 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		212,95 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	305,20 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	
do. 35 fl. Oblig.	—	220,00 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	135,40 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	101,10 G
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,40 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,25 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,00 bz
do. II Abth.	5	119,00 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	190,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,50 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,00 bzG
Meininger Loose	—	27,50 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,90 B
Oldenburger Loose	3	149,00 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	4½	104,90 bzG
do. do.	5	108,75 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,60 G
do. do.	4½	102,00 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,80 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,50 B
Pomm Hyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	107,25 G
do. II. IV. 110	5	104,00 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 G
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	114,50 bz
do. do. 115	4½	106,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,40 bzB
do. do. rückz. 100	4½	102,70 B
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,25 bzG
do. II. rkz. 100	5	100,00 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,40 bzB
do. do.	4½	106,00 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,25 B
do. do.	4½	103,25 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,60 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,10 bzG
Oesterr. Goldrente	4	80,50 bzB
do. Pap.-Rente	4⅕	66,00 bz
do. Silber-Rente	4⅕	66,50 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	346,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,70 bzG
do. do. v. 1864	—	326,10 bzG
Ungar. Goldrente	6	102,70 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,40 bz
do. Loose	—	231,00 G
Italienische Rente	5	89,00 bzB
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,10 G
Russ. Centr.-Bod.	5	76,00 G
do. Boden-Credit	5	83,50 bz
do Engl. A. 1822	5	88,10 B
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consol. A. 1871	5	
do. do. 1872	5	
do. do. 1875	4½	
do. do. 1877	5	91,10 bz
do. do. 1880	4	91,75 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	148,20 bz
do. do. v. 1866	5	144,30 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	86,00 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,70 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	64,40 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	57,00 B
Türk. Anl. v. 1865	—	14,00 bzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 2 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,40 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,55 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	211,25 bz
do. 100 R. 3 M.	208,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	212,75 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5½, für Lombard 6½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	115,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	37,50 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	68,40 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	121,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	209,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	100,70 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	
Cöln. Wechslerbank	4	98,90 bz
Danziger Privatb.	4	110,00 G
Darmstädter Bank	4	171,00 bz
do. Zettelbank	4	110,60 G
Dessauer Creditb.	4	97,50 bzG
do. Landesbank	4	123,75 bz
Deutsche Bank	4	163,60 bzG
do. Genossensch.	4	133,50 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	90,50 G
do. Reichsbank.	4½	150,50 G
Disconto-Comm.	4	223,90 bz
Geraer Bank	4	93,10 bz
do. Handelsb.	4	93,75 G
Gothaer Privatbk.	4	118,25 G
do. Grundkredb.	4	
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,25 G
Leipziger Creditb.	4	163,10 G
do. Discontob.	4	117,70 bzG
Magdeb. Privatb.	4	117,50 bz
Meckb. Bodencred.	4	60,25 B
do. Hypoth.-B.	fr.	98,75 bzG
Meining. Creditbk.	4	102,50 G
do. Hypothekenbk.	4	94,10 bz
Niederlausitzer Bank	4	98,50 G
Norddeutsche Bank	4	188,75 G
Nordd. Grundkredit	4	48,00 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	102,50 B
Posen. Landwirthsch	4	80,00 G
Posener Prov.-Bank		128,00 B
Posener Spritaktien	4	60,00 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	112,50 bzG
do. Centralbdn.	4	125,00 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	91,25 bz
Produkt.-Handelsbk	4	77,50 bz
Sächsische Bank	4	126,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	91,60 bz
Schles. Bankverein	4	113,80 bz
Südd. Bodenkredit	4	143,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	57,00 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	0,50 G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	60,25 G
Dortmunder Union	4	15,50 B
Egells Masch.-Akt.	4	23,75 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	28,50 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	79,25 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	135,00 B
Georg-Marienhütte	4	95,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	93,50 bzB
Immobilien (Berl.)	4	82,00 bzG
Kramsta, Leinen-F.	4	94,75 bzG
Lauchhammer	4	28,50 B
Laurahütte	4	127,00 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	47,25 bz
Magdeburg. Bergw.	4	
Marienhüt. Bergw.	4	56,50 bz
Menden u. Schw.-B.	4	68,00 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	43,75 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	85,25 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte conf.	4	106,25 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	72,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,75 G
Unter den Linden	4	8,00 bzG
Wöhlert Maschinen	4	17,75 bzB

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	46,50 bz
Altona-Kiel	4	203,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	122,90 G
Berlin-Anhalt	4	148,25 bz
Berlin-Dresden	4	15,20 bz
Berlin-Görlitz	4	30,60 bzB
Berlin-Hamburg	4	321,50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	97,50 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	17,40 bzG
Märkisch-Posener	4	31,60 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	25,00 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	256,75 bz
do. Lit. B.	3½	200,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	58,50 bz
Rechte Oderuferb.	4	175,00 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,90 G
Stargard-Posen	4½	103,75 G
Thüringische	4	214,50 B
do. Lit. B. v. St. gar	4	100,40 bz
do. Lit. C. v. St. gar	4½	111,00 G
Ludwigsh.-Berbach	4	208,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	99,10 bz
Weimar-Geraer	4½	49,50 bz

Albrechtsbahn	5	36,00 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	143,30 bzB
Aussig-Teplitz	4	239,75 G
Böhm. Westbahn	5	137,50 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	142,10 G
Elisabeth-Westbahn	5	93,00 G
Kais. Franz Joseph	5	83,60 bzB
Gal. (Karl Ludwig.)	5	132,75 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	76,50 bzB
Kaschau-Oderberg	4	63,00 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,00 B
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	397,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	69,25 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	74,10 bzB
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,00 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	133,40 bzG
do. Südwestbahn	5	63,25 bz
Schweizer Unionb.	4	48,60 bzB
Schweizer Westbahn	4	35,20 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	132,40 bzG
Warschau-Wien	4	243,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	40,25 bz
Berlin-Görlitzer	5	95,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	78,25 bzB
Märkisch-Posen	5	114,50 bzG
Marienb.-Mlawka	5	102,60 bzG
Münster-Enschede	5	19,40 bz
Nordhausen-Erfurt	5	95,25 bzG
Oberlausitzer	5	50,60 bzG
Oels-Gnesen	5	47,75 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	94,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	69,00 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	171,50 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	68,00 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	32,00 bzB

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,00 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,25 bz
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	87,90 G
do. B. unabg.	3½	88,00 B
do. C. do. abg.	5	124,80 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,75 bz
Rhein. St.-A. abg.	6½	161,70 B
do. neue 4 proc.	5	158,90 bz
do. Lit. B. gar.	4	99,80 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	94,00 G
do. do. Litt. B.	3½	94,00 G
do. do. Litt. C.	3½	93,90 B
do. IV.	4½	102,75 bzB
do. V.	4½	
do VI.	4½	103,70 bz
do. VII	4½	102,90 bzG
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	99,75 G
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	102,25 B
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,75 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	106,00 B
do. B.	4½	106,00 B
do. Litt. C.	4½	102,75 bzG
Berlin-Görlitz	4½	103,00 B
do. do. Litt. B.	4½	102,10 G
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II	4	
do. do. III.	4½	102,90 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	
do. do. D.	4½	103,10 bzG
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,75 B
do. do. III.	4	100,55 B
do. IV. v. St. g.	4	100,75 B
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,60 G
do. do. Litt. I.	4½	102,60 G
do. do. 1876	5	105,90 bz
Cöln-Minden IV.	4	100,40 G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	103,60 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	
do. do. C.	4½	103,50 bzB
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,50 bzB
do. do.	5	105,30 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	103,00 B
do. Leipz. A.	4½	104,50 B
do. do. B.	4	100,40 G
do. Wittenberge	4½	102,00 G
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	100,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	101,50 G
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,80 B
do. D.	4	99,80 B
do. E.	3½	93,90 B
do. F.	4½	103,20 G
do. G.	4½	103,20 G
do. H.	4½	103,10 G
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	104,00 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Po.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	103,00 B
do. Litt. B.	4½	103,00 B
do. Litt. C.	4½	103,00 B
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,60 G
do. v. 1862, 64	4½	102,60 G
do. v. 1865	4½	102,60 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,80 bz
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,60 B
do. II. do.	4½	103,60 B
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,00 G
do. IV.	4½	102,60 G
do. V.	4½	102,60 G
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,10 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	94,00 B
do. do. II.	5	94,00 B
do. do. III.	5	94,00 B
do. do. IV.	5	94,00 B
Lemberg-Czernow. I	5	80,50 G
do. II.	5	86,00 G
do. III.	5	81,50 bz
do. IV.	5	81,50 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	46,10 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,00 G
do. Ergänzsb.	3	357,50 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,70 bzB
do. II. Em.	5	104,70 bzB
Oesterr. Nordwest.	5	88,40 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,60 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,10 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,00 bzG
do. do. 1869	5	84,75 bzG
do. do. 1872	5	84,75 bzG
Raab-Graz Pr.-A.	4	95,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	84,25 B
Südösterr. (Lomb.)	3	277,50 bz
do. do. neue	3	278,20 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	101,50 bzG
Brest-Grajewo	5	91,25 bz
Charkow-Asow g.	5	96,50 G
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	95,10 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,55 bz
Koslow-Woron. gar	5	98,30 bzG
Koslow-Woron. Ob.	5	86,70 B
Kursk-Chark. gar.	5	96,75 B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	86,40 bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	100,30 bz
Losowo-Sewast.	5	83,00 bzG
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,50 bz
Mosk.-Smolensk, g.	5	97,80 G
Schuja-Iwanow.	5	95,10 G
Warsch.-Teresp., g.	5	97,25 bz
do. kleine, g.	5	97,30 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 B
do. III.	5	102,50 bzG
do. IV.	5	102,00 B
Zarskoe-Selo	5	70,00 B

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.